



Überall für alle

**SPITEX**  
Region Thun AG

# Tarifblatt

Gültig ab 1.1.2019

<b>Tarife für pflegerische Leistungen (KLV-Tarife)</b> Zu Lasten der Krankenversicherung. Mindesteinsatzzeit 10 Minuten	Tarif pro Std.
Bedarfsabklärung und Beratung	Fr. 79.80
Behandlungspflege	Fr. 65.40
Grundpflege	Fr. 54.60

<b>Tarife für pflegerische Leistungen (UV-/MV- und IV-Tarife)</b> Zu Lasten der Unfallversicherung/Militärversicherung. Mindesteinsatzzeit 10 Minuten	Tarif pro Std.
Bedarfsabklärung und Beratung (UV/MV/IV)	Fr. 114.96
Behandlungspflege (nur IV)	Fr. 114.96
Behandlungspflege (UV/MV)	Fr. 99.96
Grundpflege (nur UV/MV)	Fr. 90.00

<b>Tarife für weitere Leistungen</b> Zu Lasten des Patienten	Tarif pro Std.
Extraleistungen Pflege	Fr. 75.00
Extraleistungen Hauswirtschaft	Fr. 65.00
Ausserkantonale Ferien-Patienten (Restfinanzierung Kanton) zusätzlich zu KLV-Tarif	Fr. 50.00
Ausländische Ferien-Patienten	Fr. 130.00
Beratungs- und Supportleistungen	Fr. 130.00

<b>Hauswirtschaftliche Leistungen</b> Ausgeführt durch unsere Haushelferinnen des Fachbereiches „Hauswirtschaft und Begleitung“	Wer bezahlt:	Einheit	Tarif
Bedarfsabklärung und Beratung (Abklärung, Administration, Planung bei Neueintritt)	Kunde, ev. Zusatzversicherung	Pauschal	Fr. 80.00
Einsatz ab 1 Stunde	Kunde, ev. Zusatzversicherung	Pro Stunde	Fr. 48.00
Kurzeinsätze bis 1 Stunde oder Spezialeinsätze	Kunde, ev. Zusatzversicherung	Pro Stunde	Fr. 65.00
Einsatzpauschale	Kunde	Pro Einsatz	Fr. 8.00

<b>Fehlbesuche / Absagen</b>	Rechnung an:	Tarif pro Std.
Vereinbarte Einsätze sind 24 Stunden zum Voraus während unserer Telefonzeiten abzumelden, ansonsten werden sie als Einsatz verrechnet. Ausnahme: Verhinderung wegen Notsituation (z.B. Spitaleintritt)	Patient Für Pflege	Fr. 75.00
Nicht stattgefunden Einsätze werden im Rahmen der geplanten Zeit in Rechnung gestellt, wenn die Absage kurzfristiger als oben erwähnt erfolgt, die Spitex-Mitarbeitenden am Einsatz gehindert werden, niemand zu Hause ist, die Türe nicht geöffnet wird oder die Spitex-Mitarbeitenden weggeschickt werden.	Für Hauswirtschaft	Fr. 48.00/65.00 (Je nach geplanter Einsatzdauer)

<b>Kantonsbeiträge Pflege und zusätzliche Leistungen</b>		
Der Kanton Bern leistet den SPITEX Organisationen an die Pflegeleistungen (KLV) Beiträge		
Pro Einsatz		<b>Fr. 5.30</b>
Pro Weg		<b>Fr. 7.00</b>
Pro Neupatient		<b>Fr. 63.85</b>
Wochenend- und Feiertageinsätze	pro Stunde	<b>Fr. 10.30</b>
Nachteinsätze	pro Stunde	<b>Fr. 15.40</b>
Zuschlag für Spezialleistungen (Einsätze von Spezialpersonal)	pro Stunde	<b>Fr. 24.55</b>
Versorgungspflicht	pro Einwohner	<b>Fr. 6.00</b>
	pro Stunde	<b>Fr. 5.52</b>

## Patientenbeteiligung an den Pflegekosten

Die Patientenbeteiligung gemäss Regierungsratsbeschluss vom 29. November 2017, betrifft SPITEX-Patienten welche über 65-jährig sind. Die übrigen Patienten sind von der Patientenbeteiligung ausgenommen.

Die Patientenbeteiligung beträgt Maximum Fr. 15.95 pro Stunde bzw. maximal pro Tag und ist dem Kanton geschuldet (wird vom Kanton den SPITEX Organisation von den Kantonsbeiträgen abgezogen). Bei einer Pflegeleistung von weniger als einer Stunde pro Tag, erfolgt eine Beteiligung pro rata. Die Patientenbeteiligung erfolgt zusätzlich zum Selbstbehalt und der Franchise und wird von der Krankenkasse nicht vergütet.

## Kostenübernahme

- Ärztlich verordnete Pflegeleistungen und kassenzulässiges Pflegematerial werden durch die Grundversicherung der Krankenkasse übernommen (abzüglich Selbstbehalt und Patientenbeteiligung).
- Hauswirtschaftsleistungen werden, sofern vorhanden, teilweise durch die Zusatzversicherung übernommen; im Zweifelsfall fragen Sie vorgängig bei Ihrer Krankenkasse nach.
- Die Kosten für Fehlbesuche trägt der Patient/Kunde selber.
- Zusätzliche Leistungen oder Handreichungen gehen zu Lasten des Patienten.
- Die Einsatzpauschale bei Hauswirtschaftsleistungen gehen zu Lasten des Kunden.

## Finanzielle Schwierigkeiten ?

- Für AHV-RentnerInnen besteht die Möglichkeit einer kostenlosen Budget- oder Sozialversicherungsberatung bei der PRO SENECTUTE OBERLAND WEST, Malerweg 2, 3600 Thun, Tel. 033 226 60 60.
- EinwohnerInnen der Stadt **Thun** und der Gemeinde **Spiez**: Bei finanziellen Schwierigkeiten können AHV- oder IV-RentnerInnen allenfalls bei der AHV-Zweigstelle Thun (Tel. 033 225 82 59) eine Ergänzungsleistung (EL) beantragen.
- EinwohnerInnen der Gemeinde **Heimberg**: Bei finanziellen Schwierigkeiten können AHV- oder IV-RentnerInnen allenfalls bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde Heimberg (Tel. 033 439 20 80) eine Ergänzungsleistung (EL) beantragen.
- EinwohnerInnen der Gemeinde **Sigriswil**: Bei finanziellen Schwierigkeiten können AHV- oder IV-RentnerInnen allenfalls bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde Sigriswil (Tel. 033 252 90 34) eine Ergänzungsleistung (EL) beantragen.
- Für IV-RentnerInnen besteht die Möglichkeit einer kostenlosen Budget- oder Sozialversicherungsberatung bei der Pro Infirmis Bern, Beratungsstelle Oberland, Niesenstrasse 1, 3600 Thun, Tel. 058 775 13 00.